



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 485 874 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
06.12.2017 Patentblatt 2017/49

(21) Anmeldenummer: **09778529.9**

(22) Anmeldetag: **15.09.2009**

(51) Int Cl.:
B25H 3/02 (2006.01) **B65D 25/20 (2006.01)**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/EP2009/006665

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2011/032568 (24.03.2011 Gazette 2011/12)

(54) BEHÄLTERANORDNUNG

CONTAINER ARRANGEMENT

SYSTÈME DE CONTENANT

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
15.08.2012 Patentblatt 2012/33

(73) Patentinhaber: **TTS Tooltechnic Systems AG & Co.
KG
73240 Wendlingen (DE)**

(72) Erfinder:
• **MICHELS, Markus
89129 Langenau (DE)**

• **WOLLE, Lutz
89233 Burlafingen (DE)**

(74) Vertreter: **Patentanwälte Magenbauer & Kollegen
Partnerschaft mbB
Plochinger Straße 109
73730 Esslingen (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**EP-A- 0 043 540 DE-U1- 20 119 308
DE-U1- 20 319 100 US-A1- 2004 004 009**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Behälteranordnung mit einem kasten- oder schalenförmig ausgebildeten Behälterunterteil, das einen Behälterboden und wenigstens eine randseitig am Behälterboden umlaufende erste Behälterwand umfasst, sowie mit einem Behälterdeckel, der zum Verschließen des Behälterunterteils ausgebildet ist, um mit dem Behälterunterteil ein Raumvolumen zu begrenzen, wobei an einer Außenoberfläche des Behälterunterteils und/oder des Behälterdeckels ein Aufnahmeschacht zur Aufnahme einer im Scheckkartenformat ausgebildeten Informationsträgerkarte ausgebildet ist, wobei der Aufnahmeschacht Führungsmittel zur zeitweiligen Festlegung der Informationsträgerkarte sowie ein Sichtfenster aufweist, das derart ausgebildet ist, dass eine der Außenoberfläche des Behälterunterteils oder des Behälterdeckels entgegengesetzte Kartenoberfläche einer in den Aufnahmeschacht eingesteckten Informationsträgerkarte von außen sichtbar ist, wobei die Führungsmittel eine L-förmig profilierte Führungsschiene umfassen, die einen nutförmigen Führungsschlitz für eine randseitige Führung der Informationsträgerkarte aufweist und die sich parallel zur Außenoberfläche der Behälterwand erstreckt.

[0002] Eine aus dem Stand der Technik gemäß EP 0 043 540 A bekannte Behälteranordnung dieser Art wird beispielsweise für den Transport von Gütern, beispielsweise von Bauteilen oder Maschinen, insbesondere von Elektrowerkzeugen wie Handbohrmaschinen, Winkelschleifern, etc., eingesetzt. Die bekannte Behälteranordnung weist zu diesem Zweck ein Behälterunterteil zur Aufnahme des zu befördernden Guts und einen Behälterdeckel zum Verschließen des vom Behälterunterteil begrenzten Raumvolumens auf.

[0003] In Handwerks- oder Industriebetrieben wird häufig eine Vielzahl gleichartiger Behälteranordnungen für die Lagerung oder den Transport von unterschiedlichen Maschinen oder Bauteilen eingesetzt. Hierbei wird großer Wert auf eine gut handhabbare und kostengünstige Markierung der entsprechenden Behälteranordnungen gelegt. Die entsprechende Markierung soll in einfacher Weise, entweder direkt vom Benutzer ablesbar und/oder maschinell auslesbar, Auskunft über den Behälterinhalt geben. Hierzu kann beispielsweise eine Beschriftung mit einem wasserfesten Stift auf der Oberfläche der Behälteranordnung vorgesehen werden. Ergänzend oder alternativ wird an dem Behälterunterteil oder an dem Behälterdeckel ein selbstklebendes Etikett angebracht, das mit der entsprechenden Inhaltsangabe versehen ist. Nachteilig bei diesen bekannten Möglichkeiten zur Markierung der Behälteranordnung ist, dass eine Aktualisierung der Markierung aufwändig ist, wodurch möglicherweise auf eine solche Aktualisierung verzichtet wird. Somit besteht die Gefahr, dass der Inhalt der Behälteranordnung möglicherweise nicht mehr mit der außen an der Behälteranordnung angebrachten Markierung übereinstimmt. Gemäß EP 0 043 540 A kann an

der Vorderseite der Behälteranordnung eine Halterung angeordnet sein, in die ein Etikett eingeschoben werden kann.

[0004] Aus der US 2004/004009 A1 ist ein zur Aufnahme persönlicher Utensilien dienender Behälter bekannt, der ein an ein Möbel anhängbares Unterteil und einen an dem Unterteil verschwenkbar angebrachten Deckel aufweist. Am Unterteil befindet sich ein Schlitz zur Aufnahme einer Identifikationskarte, der vom geschlossenen Deckel oben abgedeckt ist.

[0005] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, eine Behälteranordnung bereitzustellen, die in einfacher Weise mit Informationen über ihren Inhalt versehen werden kann.

[0006] Diese Aufgabe wird für eine Behälteranordnung der eingangs genannten Art mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst. Hierbei ist vorgesehen, dass ein stirnseitiger, offener Endbereich der Führungsschiene nahe einer Abschlusskante der Behälterwand des Behälterunterteils oder des Behälterdeckels ausmündet, wobei der offene Endbereich der Führungsschiene derart am Behälterunterteil oder Behälterdeckel angeordnet ist, dass er in einer gegenüber dem Behälterdeckel eingenommenen Schließstellung des Behälterunterteils verschlossen ist, und dass der Behälterdeckel eine an der Oberseite angeordnete erste Eingriffsstruktur und das Behälterunterteil eine an der Unterseite angeordnete zweite Eingriffsstruktur aufweist, wobei die beiden Eingriffsstrukturen derart aufeinander abgestimmt sind, dass im aufeinander gestapelten Zustand zweier Behälter die obenliegende erste Eingriffsstruktur des unteren Behälters und die untenliegende zweite Eingriffsstruktur des oberen Behälters derart ineinander eingreifen, dass zum einen die beiden Behälter quer zur Stapelungsrichtung relativ zueinander verschiebegesichert sind und zum anderen durch sich quer zur Stapelungsrichtung hintereinanderliegende Hintergriffbestandteile der Eingriffsstrukturen eine ein Abheben des oberen Behälters vom unteren Behälter zumindest bereichsweise verhindernde Verriegelung zwischen den Behältern vorliegt.

[0007] Die Informationsträgerkarte wird, vorzugsweise auswechselbar, in den Aufnahmeschacht der Behälteranordnung eingesteckt. Der Aufnahmeschacht ist derart an der Behälteranordnung angeordnet und ausgebildet, dass er bei geschlossener Behälteranordnung eine Beobachtung der Kartenoberfläche der Informationsträgerkarte ermöglicht. Hierzu ist am Aufnahmeschacht ein Sichtfenster ausgebildet, das einem Betrachter einen zumindest nahezu vollständigen Blick auf die Kartenoberfläche der Informationsträgerkarte ermöglicht. Bei der Kartenoberfläche handelt es sich vorzugsweise um eine Kartenebene. Auf der Kartenoberfläche sind direkt von einem Benutzer ablesbare Informationen und/oder von einem Lesegerät maschinell auslesbare, vorzugsweise optische oder magnetische, Informationen abgelegt. Aufgrund der Ausbildung der Informationsträgerkarte im Scheckkartenformat stehen verschiedenste kostengünstige Varianten für die Speicherung, die Hinzufügung

und/oder Löschung von Daten auf die und/oder von der Informationsträgerkarte zur Verfügung. Die hierzu erforderlichen Peripheriegeräte, beispielsweise Beschriftungsgeräte oder Magnetkartenleser, sind ebenfalls aufgrund der großen Verbreitung, insbesondere im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs, kostengünstig erhältlich.

[0008] Um eine zuverlässige, gegebenenfalls auswechselbare und dabei reproduzierbare Anbringung der Informationsträgerkarte an der Behälteranordnung zu ermöglichen, sind Führungsmittel vorgesehen. Vorzugsweise sind die Führungsmittel für eine lineare Führung der Informationsträgerkarte ausgebildet, so dass diese längs eines linearen, insbesondere geradlinigen, Führungswegs in den Aufnahmeschacht eingeschoben oder aus diesem ausgeschoben werden kann. Die Informationsträgerkarte kann somit wahlweise derart in den Aufnahmeschacht eingebbracht werden, dass zumindest eine ihrer beiden Kartenoberflächen durch das Sichtfenster sichtbar ist.

[0009] Die Führungsmittel umfassen eine L-förmig profilierte Führungsschiene, die einen nutförmigen Führungsschlitz für eine randseitige Führung der Informationsträgerkarte aufweist und die sich parallel zur Außenoberfläche der Behälterwand erstreckt. Die L-förmig profilierte Führungsschiene ist an der Außenoberfläche des Behälterunterteils oder des Behälterdeckels angebracht und ermöglicht mit ihrem nutförmigen Führungsschlitz eine einfache Führung und Festlegung der Informationsträgerkarte. Dabei ist eine lichte Weite des von der L-förmig profilierten Führungsschiene begrenzten Führungsschlitzes vorzugsweise derart gewählt, dass die Informationsträgerkarte zwischen Führungsschiene und Außenoberfläche der Behälterwand zuverlässig geführt wird. Vorzugsweise ist der Aufnahmeschacht für eine reibschlüssige Festlegung der Informationsträgerkarte ausgebildet. Dies wird beispielsweise dadurch erreicht, dass die lichte Weite des Führungsschlitzes nur um wenige Prozent größer als die Dicke der Informationsträgerkarte gewählt ist.

[0010] Ein stirmseitiger, offener Endbereich der Führungsschiene mündet nahe einer, insbesondere bündig mit einer, Abschlusskante der Behälterwand des Behälterunterteils oder des Behälterdeckels aus. Somit ist die Informationsträgerkarte im Bereich der Abschlusskante zuverlässig geführt. Hierdurch ist die Gefahr einer Beschädigung der Informationsträgerkarte beim Einlegen oder Herausnehmen von Maschinen oder Bauteilen in die oder aus der Behälteranordnung gering.

[0011] Von Vorteil ist es, dass der offene Endbereich der Führungsschiene derart am Behälterunterteil oder Behälterdeckel angeordnet ist, dass er in einer Schließstellung des Behälterunterteils gegenüber dem Behälterdeckel verschlossen ist. Durch diese Maßnahme wird erreicht, dass die Informationsträgerkarte in der Schließstellung des Behälterunterteils gegenüber dem Behälterdeckel gegen unbeabsichtigtes Herausfallen oder unbefugtes Entnehmen gesichert ist. Der dem Auf-

nahmeschacht in der Schließstellung gegenüberliegende Behälterdeckel bzw. das Behälterunterteil kann beispielsweise derart ausgebildet sein, dass er bzw. es flächig auf einer Stirnseite der Führungsschiene aufliegt. In der Öffnungsstellung des Behälterunterteils gegenüber dem Behälterdeckel kann die informationsträgerkarte aus dem Aufnahmeschacht entnommen oder in den Aufnahmeschacht eingeschoben werden.

[0012] Es ist außerdem von Vorteil, dass der Behälterdeckel eine an der Oberseite angeordnete erste Eingriffsstruktur und das Behälterunterteil eine an der Unterseite angeordnete zweite Eingriffsstruktur aufweist, wobei die beiden Eingriffsstrukturen derart aufeinander abgestimmt sind, dass im aufeinandergestapelten Zustand zweier Behälter die obenliegende erste Eingriffsstruktur des unteren Behälters und die untenliegende zweite Eingriffsstruktur des oberen Behälters derart ineinander eingreifen, dass zum einen die beiden Behälter quer zur Stapelungsrichtung relativ zueinander verschiebegesichert sind und zum anderen durch sich quer zur Stapelungsrichtung hintereinander liegende Hintergreifbestandteile der Eingriffsstrukturen eine ein Abheben des oberen Behälters vom unteren Behälter zumindest bereichsweise verhindernde Verriegelung zwischen den Behältern vorliegt. Hierdurch können mehrere Behälteranordnungen zu einem Behälterstapel fest miteinander verbunden werden, der dann als Gesamtbaugruppe transportiert wird.

[0013] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

[0014] Zweckmäßig ist es, wenn Scharniermittel für eine schwenkbare Befestigung des Behälterdeckels am Behälterunterteil vorgesehen sind, wobei eine Schwenkachse der Scharniermittel parallel zu einander benachbarten Abschlusskanten des Behälterunterteils und des Behälterdeckels verläuft. Die Scharniermittel ermöglichen eine unverlierbare Anordnung des Behälterdeckels am Behälterunterteil. Bei einer im Wesentlichen kubisch ausgeführten Behälteranordnung erstrecken sich die Scharniermittel parallel zu im Wesentlichen geradlinigen Abschlusskanten des Behälterunterteils und Behälterdeckels. Hierdurch kann der Behälterdeckel um die Schwenkachse gegenüber dem Behälterunterteil verschwenkt werden, um die Behälteranordnung zu öffnen oder zu schließen.

[0015] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Behälterdeckel kasten- oder schalenförmig ausgebildet ist und wenigstens eine randseitige, umlaufende zweite Behälterwand umfasst. Dadurch wird das Raumvolumen der Behälteranordnung zumindest anteilig vom Behälterdeckel mitbestimmt, wodurch je nach Einsatzfall für die Behälteranordnung ein vorteilhafter Zugang zu den in der Behälteranordnung aufgenommenen Maschinen oder Teilen gewährleistet werden kann.

[0016] Bevorzugt sind die Führungsmittel derart ausgebildet, dass eine Kartenoberfläche einer in den Aufnahmeschacht eingeschobenen Informationsträgerkar-

te zumindest im Wesentlichen parallel zur Behälterwand ausgerichtet ist. Hierdurch wird eine besonders kompakte Anordnung der Informationsträgerkarte an der Behälteranordnung ermöglicht.

[0017] Zweckmäßig ist es, wenn die Führungsmittel derart ausgebildet sind, dass eine in den Aufnahmeschacht eingeschobene Informationsträgerkarte bündig mit einer dem gegenüberliegenden Behälterunterteil oder Behälterdeckel zugewandten Abschlusskante der Behälterwand abschließt. Dadurch ist gewährleistet, dass die Informationsträgerkarte auch bei geöffneter Behälteranordnung nicht in störender Weise über die Abschlusskante der Behälterwand hinausragt. Hierdurch kann vermieden werden, dass die Informationsträgerkarte gegebenenfalls beim Einlegen oder Herausnehmen von Maschinen oder Bauteilen in die bzw. aus der Behälteranordnung beschädigt wird.

[0018] Vorteilhaft ist es, wenn die Führungsmittel zwei Führungsschienen umfassen, die einander gegenüberliegend und mit ihren nutförmigen Führungsschlitten einander zugewandt angeordnet sind. Mittels der zwei Führungsschienen kann die Informationsträgerkarte an zwei einander entgegengesetzten Endbereichen geführt werden, beispielsweise an den einander entgegengesetzten Längsseiten oder den einander entgegengesetzten Breitseiten. Vorzugsweise ist der Abstand der beiden Führungsschienen derart bemessen, dass die Informationsträgerkarte in den Führungsschienen beim Ein- oder Ausschieben nicht verkippen kann, insbesondere nicht um eine normal zur Außenoberfläche der Behälterwand ausgerichtete Schwenkachse.

[0019] Zweckmäßig ist es, wenn die nutförmigen Führungsschlitte der beiden Führungsschienen parallel zueinander ausgerichtet sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Informationsträgerkarte mit geringen Kräften in den Aufnahmeschacht eingeschoben und aus diesem entnommen werden kann. Bevorzugt sind die nutförmigen Führungsschlitte quer zu einer Abschlusskante der Behälterwand ausgerichtet und erstrecken sich parallel zur Behälterwand.

[0020] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Behälterwand in einen Bereich zwischen den Führungsschienen einen Rücksprung aufweist, der eine rückseitige Schachtwand des Aufnahmeschachts bildet, um eine Anordnung der Informationsträgerkarte bündig oder zurückversetzt gegenüber benachbart zum Aufnahmeschacht angeordneten Behälterwandabschnitten zu gewährleisten. Mit Hilfe des Rücksprungs wird der Raum geschaffen, um ein Überstehen der Informationsträgerkarte über benachbart zum Aufnahmeschacht angeordnete Behälterwandabschnitte zu vermeiden. Dies ist insbesondere bei rauhem Einsatz der Behälteranordnung von Vorteil. Durch die oberflächenbündige oder gegenüber benachbarten Behälterwandabschnitten zurückversetzte Anbringung der Informationsträgerkarte wird vermieden, dass diese beim Kontakt mit anderen Behälteranordnungen beschädigt wird.

[0021] Bevorzugt ist die Führungsschiene an einem dem stirnseitig offenen Endbereich entgegengesetzten Endabschnitt von einem quer zur Hauptstreckung des nutförmigen Führungsschlitzes ausgerichteten

5 Wandabschnitt endseitig verschlossen. Durch diesen Wandabschnitt wird die Länge der Führungsschiene auf ein vorgebares Maß festgelegt, das vorzugsweise derart bemessen ist, dass die Informationsträgerkarte vollständig in der Führungsschiene aufgenommen wird. Der 10 Wandabschnitt dient dann als Anschlag, um eine Positionierung der Informationsträgerkarte außerhalb einer Vorgabeposition, insbesondere ein zu tiefes Einschieben der Informationsträgerkarte in den Aufnahmeschacht, zu verhindern. Vorzugsweise ist die Informationsträgerkarte 15 zwischen den Wandabschnitten der nutförmigen Führungsschlitz freitragend in den Führungsmitteln aufgenommen. Hierdurch wird einerseits eine statische Überbestimmung für die Informationsträgerkarte vermieden, die möglicherweise ein ungünstiges Einsetzen und/oder 20 Entnehmen der Informationsträgerkarte in oder aus dem Aufnahmeschacht mit sich bringen würde. Andererseits kann bei Herstellung der Behälteranordnung im Kunststoffspritzgußverfahren eine vorteilhafte Formgestaltung für den Bereich des Aufnahmeschachts erzielt werden. 25 Insbesondere aus diesem Grund ist zwischen den Führungsschienen kein Absatz zur Abstützung der Informationsträgerkarte angeordnet.

[0022] Bevorzugt sind die Führungsmittel für eine spielarme Aufnahme einer Informationsträgerkarte mit 30 dem Format ID-1 gemäß ISO 7816 ausgebildet. Unter einer spielarmen Aufnahme der Informationsträgerkarte ist zu verstehen, dass die Informationsträgerkarte ohne großen Kraftaufwand in den Aufnahmeschacht eingeschoben oder aus dem Aufnahmeschacht entnommen 35 werden kann, jedoch bei den üblicherweise auf die Behälteranordnung auftretenden Belastungen zuverlässig im Aufnahmeschacht aufgenommen bleibt. Hierbei sind beispielsweise auch rauhe Transportbedingungen zu berücksichtigen, bei denen vermieden werden muss, dass 40 die Informationsträgerkarte aus dem Aufnahmeschacht herausfallen kann.

[0023] Bevorzugt ist wenigstens eine, insbesondere aus Kunststoffmaterial hergestellte, Informationsträgerkarte enthalten, die insbesondere in einem Aufnahmeschacht aufgenommen ist. Mit Hilfe der Informationsträgerkarte können in einfacher Weise spezifische Informationen zu der jeweiligen Behälteranordnung gespeichert und der jeweiligen Behälteranordnung zugeordnet werden. 45

[0024] Vorteilhaft ist es, wenn die Informationsträgerkarte im Format ID-1 gemäß ISO 7816 ausgebildet ist, wobei die Kartenoberfläche der Informationsträgerkarte mit Informationen bedruckt ausgebildet sein kann. Beispielsweise handelt es sich bei der Informationsträgerkarte 50 um eine Garantiekarte, auf der die Garantieinformationen, die für die in der Behälteranordnung ausgelieferte Maschine oder die entsprechenden Teile relevant sind und die beispielsweise im Laserdruckverfahren be-

schriftet ist. Besonders bevorzugt ist die Informationsträgerkarte zumindest bereichsweise mit einem Beschriftungsfeld versehen, das von einem Benutzer mit Hilfe eines wasserfesten Stiftes nachträglich ausgefüllt werden kann, um weitere Informationen auf der Informationsträgerkarte zu ergänzen.

[0025] Bevorzugt weist die Informationsträgerkarte einen drahtlos auslesbaren oder drahtlos auslesbaren und drahtlos beschreibbaren elektronischen Baustein auf, der für eine elektronische Datenspeicherung ausgebildet ist. Beispielsweise handelt es sich bei dem elektronischen Baustein um ein RFID-TAG (Radio Frequency Identification-TAG - mit elektromagnetischen Wellen auslesbares und/oder beschreibbares Etikett). Ein derartiger elektronischer Baustein ermöglicht die Speicherung einer Vielzahl von Informationen auf der Informationsträgerkarte. Beispielsweise können somit Daten über das in der Behälteranordnung aufgenommene Gerät oder die entsprechenden Teile bis hin zu Echtheitsdaten für eine Garantiekarte gespeichert werden.

[0026] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Sichtfenster des Aufnahmeschachts aus einem transparenten Material hergestellt ist, so dass eine in den Aufnahmeschacht eingeschobene Informationsträgerkarte zwischen der rückseitigen Schachtwand und dem transparenten Sichtfenster aufgenommen ist. Das Sichtfenster hat somit eine Schutzfunktion für die Informationsträgerkarte, es bildet eine transparente Schutzschicht zwischen der zumindest bereichsweise mit Informationen versehenen Kartenoberfläche der Informationsträgerkarte und der Umgebung, so dass mechanische Belastungen nicht unmittelbar auf die Kartenoberfläche einwirken.

[0027] Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung kann das Sichtfenster des Aufnahmeschachts als Ausnehmung ausgebildet sein, so dass die Kartenoberfläche direkt von außen zugänglich ist. Hierdurch wird eine besonders einfache Gestaltung des Aufnahmeschachts erreicht.

[0028] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels. Dabei zeigt:

Figur 1 eine perspektivische Darstellung einer Behälteranordnung in einem geschlossenen Zustand, die mehrere Aufnahmeschächte zur Aufnahme von im Scheckkartenformat ausgebildeten Informationsträgerkarten aufweist,

Figur 2 die Behälteranordnung gemäß Figur 1 in einem geöffneten Zustand,

Figur 3 eine Ausschnittvergrößerung der Behälteranordnung gemäß den Figuren 1 und 2 mit leicht angehobenem Behälterdeckel und

Figur 4 eine ausschnittweise Draufsicht auf das Behälterunterteil der Behälteranordnung gemäß

den Figuren 1 bis 3 mit einer Detaildarstellung.

[0029] Eine in den Figuren 1 und 2 perspektivisch dargestellte Behälteranordnung 1 umfasst ein Behälterunterteil 2 und einen schwenkbeweglich am Behälterunterteil 2 angebrachten Behälterdeckel 3. Das Behälterunterteil 2 umfasst einen in Figur 2 näher dargestellten Behälterboden 4 und eine randseitig am Behälterboden 4 umlaufende erste Behälterwand 5. Das Behälterunterteil 10 2 ist im Wesentlichen kastenförmig oder schalenförmig ausgebildet und kann beispielsweise für den Transport eines nicht dargestellten Elektrowerkzeugs, beispielsweise einer Bohrmaschine oder eines Winkelschleifers, eingesetzt werden. Der Behälterdeckel 3 umfasst eine 15 zweite umlaufende Behälterwand 6 und ist ebenfalls kasten- oder schalenförmig ausgebildet. Im Behälterunterteil 2 sowie im Behälterdeckel 3 sind nicht näher bezeichnete Verstärkungsstrukturen, insbesondere Verrippungen, vorgesehen, um eine hohe Formstabilität der Behälteranordnung 1 zu gewährleisten.

[0030] Das Behälterunterteil 2 ist mit dem Behälterdeckel 3 mittels Scharnieren 7 schwenkbeweglich verbunden, die in der Fig. 2 dargestellt sind. Hierbei verläuft eine Scharnierachse 8 parallel zur hinteren Abschlusskanten 9 der ersten Behälterwand 5 und zu der nicht sichtbaren Abschlusskante der zweiten Behälterwand 6. Die Scharniere 7 werden jeweils durch eine am Behälterdeckel 3 angebrachte Scharnierzunge 11 und einen die Scharnierzunge 11 durchsetzenden und am Behälterunterteil 2 festgelegten Scharnierbolzen 12 gebildet.

[0031] An der umlaufenden ersten Behälterwand 5 des Behälterunterteils 2 sind exemplarisch insgesamt vier Aufnahmeschächte 15 bis 18 vorgesehen, die zur Aufnahme von Informationsträgerkarten 19 ausgebildet sind. Die in der Figur 2 abseits der Behälteranordnung 1 dargestellte Informationsträgerkarte 19 ist als kubischer Körper im Scheckkartenformat ausgebildet und kann vorzugsweise gemäß dem ID-1-Format der ISO 7816 ausgebildet sein. Bevorzugt weist die Informationsträgerkarte 19 eine Kantenlänge von 85,60 mm x 53,98 mm x 0,76 mm auf und ist zumindest überwiegend aus einem Kunststoffmaterial hergestellt. Die in den Aufnahmeschächten 15, 17 und 18 aufgenommenen Informationsträgerkarten 19 sind jeweils teilweise geschnitten dargestellt, um ein Vorhandensein der Informationsträgerkarte 19 in diesen Aufnahmeschächten 15, 17 und 18 zu verdeutlichen. In dem Aufnahmeschacht 16 ist exemplarisch keine Informationsträgerkarte 19 aufgenommen.

[0032] Die Informationsträgerkarte 19 kann beispielsweise als bedruckte/bedruckbare Kunststoffkarte ausgebildet sein, auf der direkt lesbare schriftliche Informationen und/oder grafische Informationen und/oder maschinell, insbesondere mittels elektromagnetischer Wellen, auslesbare Daten, abgelegt sind bzw. abgelegt werden können.

[0033] Bei einer nicht näher dargestellten Variante der Informationsträgerkarte 19 ist ein kontaktgebunden und/oder drahtlos auslesbarer elektronischer Baustein

in das Kartenmaterial integriert, auf dem zusätzliche Informationen in elektronischer Form abgelegt werden können. Ein Auslesen der auf dem elektronischen Baustein abgespeicherten Informationen kann entweder drahtlos mit einem geeigneten Lesegerät (RFID-Technologie) oder durch Einschieben der Informationsträgerkarte 19 in einen geeigneten, nicht dargestellten Kartenleser vorgenommen werden. In ähnlicher Weise kann gegebenenfalls auch eine Übertragung von Daten auf die Informationsträgerkarte 19 erfolgen.

[0034] Die Aufnahmeschächte 15 bis 18 unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihre Positionierung an der ersten Behälterwand 5 des Behälterunterteils 2. Die beiden Aufnahmeschächte 16 und 17 sind an einer vorderen Schmalseite des Behälterunterteils 2 ausgebildet, während die Aufnahmeschächte 15 und 18 an seitlichen Schmalseiten des Behälterunterteils 2 ausgebildet sind.

[0035] Jeder der Aufnahmeschächte 15 bis 18 umfasst Führungsmittel 20, die zur Aufnahme der Informationsträgerkarte 19 in den jeweiligen Aufnahmeschacht 15 bis 18 ausgebildet sind. Die Führungsmittel 20 sind derart am Behälterunterteil 2 angeordnet, dass eine auch als Kartenebene oder Kartenoberfläche 21 bezeichnete größte Oberfläche der Informationsträgerkarte 19 zumindest im Wesentlichen parallel zu benachbarten Abschnitten der Behälterwand 5 im Aufnahmeschacht 15 bis 18 aufgenommen werden kann.

[0036] Im Bereich des jeweiligen Aufnahmeschachts 15 bis 18 ist beispielsweise die erste Behälterwand 5 gegenüber den jeweils an den Aufnahmeschacht 15 bis 18 angrenzenden Behälterwandbereichen als Rückprung zurückversetzt ausgebildet und dient als rückseitige Schachtwand 22 des jeweiligen Aufnahmeschachts 15 bis 18. Jeweils randseitig an der Schachtwand 22 sind nutzförmige Führungsschlüsse 23 ausgebildet, die für eine randseitige, formschlüssige Halterung der Informationsträgerkarte 19 dienen. Die Führungsschlüsse 23 werden von Führungsschienen bestimmt, die in exemplarisch senkrecht zur Schachtwand 22 ausgebildete Behälterwandabschnitte 24 integriert sind. Die Führungsschienen 26 weisen in einer Querschnittsebene, die beispielsweise parallel zum Behälterboden 4 ausgerichtet sein kann, ein in der Figur 4 näher dargestelltes, im Wesentlichen L-förmiges Profil auf.

[0037] Wie der Figur 3 entnommen werden kann, sind die Führungsschlüsse 23 in einem stürnseitigen Bereich der Führungsschienen 26, der bei der vorliegenden Ausführungsform dem Behälterdeckel 3 zugewandt ist, offen ausgeführt. Hierdurch ist es möglich, die Informationsträgerkarte 19 in den entsprechenden Aufnahmeschacht 15 bis 18 einzuschieben. Eine Einschubrichtung 25 ist hierbei aufgrund der Ausrichtung der Führungsschlüsse 23 normal zur Hauptstreckungsebene des Behälterbodens 4 ausgerichtet.

[0038] Bei der in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Ausführungsform einer Behälteranordnung 1 ist exemplarisch an der ersten Behälterwand 5 des Behälterunterteils 2 eine umlaufende Dichtröhre 28 vorgesehen, die

stürnseitig auf die Abschlusskante 29 des Behälterunterteils 2 aufgesetzt ist und in eine korrespondierende, nicht dargestellte Ausnehmung des Behälterdeckels 3 eingreift. Hierdurch wird in der Art einer Labyrinthdichtung eine Dichtwirkung zwischen Behälterunterteil 2 und Behälterdeckel 3 bewirkt und ein zuverlässiges Verschließen der Behälteranordnung 1 in der in Figur 1 dargestellten Schließstellung sichergestellt.

[0039] Wie aus der Figur 1 entnommen werden kann, sind die Führungsschlüsse 23 der Führungsmittel 20 derart auf die Informationsträgerkarte 19 abgestimmt, dass eine Oberkante 32 der Informationsträgerkarte 19 oberflächenbündig mit der Abschlusskante 29 des Behälterunterteils 2 abschließt.

[0040] In der in Figur 1 dargestellten Schließstellung kommt die Abschlusskante 10 des Behälterdeckels 3 zumindest nahezu flächig in Anlage zur Abschlusskante 29 des Behälterunterteils 2.

[0041] An einem dem offenen Ende des Führungsschlusses 23 entgegengesetzten Endbereich ist der Führungsschlüssel 23 durch einen Wandabschnitt 30 verschlossen. Eine Flächennormale des Wandabschnitts 30 ist im Wesentlichen parallel zur Einschubrichtung 25 ausgerichtet. Dem Wandabschnitt 30 kommt die Aufgabe zu, eine Bewegung der Informationsträgerkarte 19 in dem jeweiligen Aufnahmeschacht 15 bis 18 in der Einschubrichtung 25 zu begrenzen, so dass die Informationsträgerkarte 19 im jeweiligen Aufnahmeschacht 15, 16, 17, 18 an einem definierten Ort festgelegt werden kann. Zwischen den einander zugewandten nutzförmigen Führungsschlüssen 23 des jeweiligen Aufnahmeschachts 15 bis 18 erstreckt sich die im Wesentlichen eben ausgeführte Schachtwand 22.

[0042] Bei der vorliegenden Ausführungsform der Behälteranordnung ist das Sichtfenster des Aufnahmeschachts 15 bis 18 als Ausnehmung ausgebildet, so dass die Informationsträgerkarte 19 direkt in die Führungsmittel 20 eingeschoben und in einfacher Weise auch aus dem Aufnahmeschacht 15 bis 18 wieder entnommen werden kann. Ergänzend kann wenigstens einer der Aufnahmeschächte 15 bis 18 mit einem nicht dargestellten Sichtfenster aus einem transparenten Material versehen sein, das derart in den Führungsschlüssen 23 angeordnet wird, dass die Informationsträgerkarte 19 zwischen der Schachtwand 22 und dem nicht dargestellten Sichtfenster aufgenommen ist. Dadurch kann ein vorteilhafter Schutz gegen mechanische Einwirkungen und Verschmutzung für die Informationsträgerkarte 19 gewährleistet werden.

[0043] Bei der in den Figuren 1 bis 4 dargestellten Ausführungsform sind sämtliche Aufnahmeschächte 15 bis 18 ausschließlich am Behälterunterteil 2 angeordnet, bei einer nicht dargestellten Ausführungsform können auch ein oder mehrere Aufnahmeschächte am Behälterdeckel 3 vorgesehen sein.

[0044] Um ein unbeabsichtigtes Herausfallen und/oder ein unbefugtes Entnehmen der Informationsträgerkarte 19 aus dem Aufnahmeschacht 15 bis 18 zu

verhindern, ist bei der dargestellten Ausführungsform der Behälteranordnung 1 eine Überdeckung zwischen dem von den Führungsschlitten 23 der Aufnahmeschächte 15 bis 18 bestimmten Querschnittsprofil und dem Behälterdeckel 3 gewährleistet. Hierdurch wird in dem in Figur 1 dargestellten Schließzustand der Behälteranordnung 1 der jeweilige Aufnahmeschacht 15 bis 18 sturmseitig verschlossen und ein Entnehmen der Informationsträgerkarte 19 entgegen der Einschubrichtung 25 wird erschwert bzw. vollständig unterbunden.

[0045] Um eine zuverlässige Blockierung des lichten Querschnitts des jeweiligen Aufnahmeschachts 15 bis 18 durch den Behälterdeckel 3 in der Schließstellung der Behälteranordnung 1 gewährleisten zu können, ist am Behälterdeckel 3 jeweils im Bereich des in der Schließstellung gegenüberliegenden Aufnahmeschachts 15 bis 18 ein rippenartig ausgebildeter Vorsprung 31 vorgesehen. Dieser überdeckt den lichten Querschnitt des jeweiligen Aufnahmeschachts 15 bis 18 und verhindert somit ein unerwünschtes Entnehmen und unbeabsichtigtes Herausfallen der Informationsträgerkarte 19. Durch den Vorsprung 31 wird zudem ein mechanischer Schutz für die dem Behälterdeckel 3 zugewandte Oberkante 32 der Informationsträgerkarte 19 erreicht.

[0046] Wie der Draufsicht auf das Behälterunterteil 2 gemäß der Figur 4, insbesondere der Detaildarstellung der Figur 4, entnommen werden kann, wird der Aufnahmeschacht 17 im Wesentlichen durch die L-förmige Profilierung der Führungsmittel 20 bestimmt, die zur formschlüssigen Aufnahme der teilweise geschnitten dargestellten Informationsträgerkarte 19 ausgebildet sind. Dabei sind die Führungsschlitte 23 derart bemessen, dass eine spielarme Aufnahme der Informationsträgerkarte in dem jeweiligen Aufnahmeschacht 15 bis 18 möglich ist. Vorzugsweise sind die Führungsschlitte 23 hinsichtlich ihrer Nutbreite und Nuttiefe bzw. dem Abstand zum gegenüberliegenden Führungsschlitz 23 derart auf die Informationsträgerkarte 19 angepasst, dass sich die Informationsträgerkarte 19 von Hand leicht in den jeweiligen Aufnahmeschacht 15 bis 18 einschieben lässt und auch von Hand ohne Werkzeug aus dem Aufnahmeschacht 15 bis 19 entnehmen lässt.

[0047] Durch die gegenüber den Behälterwandabschnitten 24 in der Art eines Rücksprungs zurückversetzte Schachtwand 22 ist es möglich, die Informationsträgerkarte 19 auch ohne ein zusätzliches transparentes Sichtfenster hinreichend geschützt am Behälterunterteil 2 anzubringen. Ein mechanischer Kontakt der Behälteranordnung 1 mit anderen Gegenständen führt aufgrund der zurückversetzten Anordnung der Informationsträgerkarte 19 nur bei äußerst hohen Belastungen zu Beschädigungen der entsprechenden Informationsträgerkarte 19.

[0048] Jeweils endseitig sind die Führungsschlitte 23 durch in der Fig. 4 näher dargestellte Wandabschnitte 30 begrenzt, die ein Einschieben der Informationsträgerkarte 19 in Einschubrichtung 25 begrenzen.

[0049] An der Außenoberfläche des Behälterdeckels 3 ist eine Mulde 33 ausgebildet. Die Mulde 33 dient zum Ergreifen eines schwenkbar am Behälterdeckel 3 angebrachten und in der dargestellten Ruheposition flächenbündig in die Mulde 33 integrierten Griffbügels 35. Der Griffbügel 35 kann aus Ruheposition in eine nicht dargestellte Funktionsposition gebracht werden, indem er um ungefähr 90 Grad um eine parallel zur Scharnierachse 8 ausgerichtete Schwenkachse verschwenkt wird. Die Mulde 33 weist an einem dem Griffbügel 35 gegenüberliegenden Randbereich einen Hinterschnitt 34 auf, der für einen formschlüssigen Eingriff einer nicht dargestellten, am Behälterunterteil 2 angebrachten, schneidenartig ausgebildeten Hintergriffstruktur vorgesehen ist. Bei einem Aufsetzen einer ersten Behälteranordnung 1 mit dem Behälterunterteil 2 auf den Behälterdeckel 3 einer zweiten, vorzugsweise identisch ausgeführten Behälteranordnung 1 kann mittels des Hinterschnitts 34 und der Hintergriffstruktur eine Verzahnung der beiden Behälteranordnungen 1 im Bereich der Mulde 33 erzielt werden. Für eine vollständige Verriegelung der beiden Behälteranordnungen 1 ist zusätzlich eine Drehung des am Behälterdeckel 3 drehbar gelagerten Drehriegels 36 um 90 Grad um eine Drehachse 37 erforderlich, die normal zur Außenoberfläche der vorderen Stirnseite der zweiten Behälterwand 6 ausgerichtet ist. Dabei greift der Drehriegel 36 zeitgleich in die erste Riegelnase 40 des Behälterunterteils 2 der zweiten Behälteranordnung 1 und in die zweite Riegelnase 41 des Behälterdeckels 3 der ersten Behälteranordnung 1 ein, um die beiden Behälteranordnungen 1 formschlüssig zu koppeln.

Patentansprüche

1. Behälteranordnung mit einem kasten- oder schalenförmig ausgebildeten Behälterunterteil (2), das einen Behälterboden (4) und wenigstens eine randseitig am Behälterboden (4) umlaufende Behälterwand (5) umfasst, sowie mit einem Behälterdeckel (3), der zum Verschließen des Behälterunterteils (2) ausgebildet ist, um mit dem Behälterunterteil (2) ein Raumvolumen zu begrenzen, wobei an einer Außenoberfläche des Behälterunterteils (2) und/oder des Behälterdeckels (3) ein Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) zur Aufnahme einer im Scheckkartenformat ausgebildeten Informationsträgerkarte (19) ausgebildet ist, wobei der Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) Führungsmittel (20) zur zeitweiligen Festlegung der Informationsträgerkarte (19) sowie ein Sichtfenster aufweist, das derart ausgebildet ist, dass eine der Außenoberfläche des Behälterunterteils (2) oder des Behälterdeckels (3) entgegengesetzte Kartenoberfläche (21) einer in den Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) eingesteckten Informationsträgerkarte (19) von außen sichtbar ist, wobei die Führungsmittel (20) eine L-förmig profilierte Führungsschiene (26) umfassen, die einen nutförmigen Führungsschlitz (23)

- für eine randseitige Führung der Informationsträgerkarte (19) aufweist und die sich parallel zur Außenoberfläche der Behälterwand (5, 6) erstreckt, wobei ein stirnseitiger, offener Endbereich der Führungsschiene (26) nahe einer Abschlusskante (9, 10) der Behälterwand (5, 6) des Behälterunterteils (2) oder des Behälterdeckels (3) ausmündet, wobei der offene Endbereich der Führungsschiene (26) derart am Behälterunterteil (2) oder Behälterdeckel (3) angeordnet ist, dass er in einer gegenüber dem Behälterdeckel (3) eingenommenen Schließstellung des Behälterunterteils (2) verschlossen ist, und dass der Behälterdeckel (3) eine an der Oberseite angeordnete erste Eingriffsstruktur (34) und das Behälterunterteil (2) eine an der Unterseite angeordnete zweite Eingriffsstruktur aufweist, wobei die beiden Eingriffsstrukturen (34) derart aufeinander abgestimmt sind, dass im aufeinandergestapelten Zustand zweier Behälter die obenliegende erste Eingriffsstruktur (34) des unteren Behälters und die untenliegende zweite Eingriffsstruktur des oberen Behälters derart ineinander eingreifen, dass zum einen die beiden Behälter quer zur Stapelungsrichtung (25) relativ zueinander verschiebesichert sind und zum anderen durch sich quer zur Stapelungsrichtung (25) hintergreifende Hintergreifbestandteile der Eingriffsstrukturen (34) eine ein Abheben des oberen Behälters vom unteren Behälter zumindest bereichsweise verhindernde Verriegelung zwischen den Behältern vorliegt.
2. Behälteranordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** Scharniermittel (7) für eine schwenkbare Befestigung des Behälterdeckels (3) am Behälterunterteil (2) vorgesehen sind, wobei eine Schwenkachse (8) der Scharniermittel (7) parallel zueinander benachbarten Abschlusskanten (9, 10) des Behälterunterteils (2) und des Behälterdeckels (3) verläuft.
3. Behälteranordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Behälterdeckel (3) kasten- oder schalenförmig ausgebildet ist und wenigstens eine randseitige, umlaufende zweite Behälterwand (6) umfasst.
4. Behälteranordnung nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsmittel (20) derart ausgebildet sind, dass eine Kartenoberfläche (21) einer in den Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) eingeschobenen Informationsträgerkarte (19) zumindest im Wesentlichen parallel zur Behälterwand (5, 6) ausgerichtet ist.
5. Behälteranordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsmittel (20) derart ausgebildet sind, dass eine in den Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) ein- 5 geschobene Informationsträgerkarte (19) bündig mit einer dem gegenüberliegenden Behälterunterteil (2) oder Behälterdeckel (3) zugewandten Abschlusskante (9, 10) der Behälterwand (5, 6) abschließt.
6. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsmittel (20) zwei Führungsschienen (26) umfassen, die einander gegenüberliegend und mit ihrem nutförmigen Führungsschlitz (23) einander zugewandt angeordnet sind.
7. Behälteranordnung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die nutförmigen Führungsschlitz (23) der beiden Führungsschienen (26) parallel zueinander ausgerichtet sind.
8. Behälteranordnung nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Behälterwand (5, 6) in einem Bereich zwischen den Führungsschienen einen Rücksprung aufweist, der eine rückseitige Schachtwand (22) des Aufnahmeschachts (15, 16, 17, 18) bildet, um eine Anordnung der Informationsträgerkarte (19) bündig oder zurückversetzt gegenüber benachbart zum Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) angeordneten Behälterwandabschnitten (24) zu gewährleisten.
9. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der stirnseitige, offene Endbereich der Führungsschiene (26) bündig mit einer Abschlusskante (9, 10) der Behälterwand (5, 6) des Behälterunterteils (2) oder des Behälterdeckels (3) ausmündet.
10. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsschiene (26) an einem dem stirnseitig offenen Endbereich entgegengesetzten Endabschnitt von einem quer zur Hauptstreckung des nutförmigen Führungsschlitzes (23) ausgerichteten Wandabschnitt (30) endseitig verschlossen ist.
11. Behälteranordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Behälterunterteil (2) oder der Behälterdeckel (3), der dem Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) gegenüberliegend angeordnet ist, einen Vorsprung (31) aufweist, der in der Schließstellung zum Verschließen der Führungsschiene (26) ausgebildet ist.
12. Behälteranordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Führungsmittel (20) für eine spielarme Aufnahme einer Informationsträgerkarte (19) mit dem Format ID-1 gemäß ISO 7816 ausgebildet sind.
13. Behälteranordnung nach einem der vorhergehenden

- den Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine, insbesondere aus Kunststoffmaterial hergestellte, Informationsträgerkarte (19) enthalten ist, die insbesondere in einem Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) aufgenommen ist. 5
14. Behälteranordnung nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Informationsträgerkarte (19) im Format ID-1 gemäß ISO 7816 ausgebildet ist, wobei die Kartenoberfläche (21) der Informationsträgerkarte (19) mit Informationen bedruckt ausgebildet sein kann. 10
15. Behälteranordnung nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Informationsträgerkarte (19) einen drahtlos auslesbaren oder drahtlos auslesbaren und drahtlos beschreibbaren elektronischen Baustein umfasst, der für eine elektronische Datenspeicherung ausgebildet ist. 15
16. Behälteranordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sichtfenster des Aufnahmeschachts (15, 16, 17, 18) aus einem transparenten Material hergestellt ist, so dass eine in den Aufnahmeschacht (15, 16, 17, 18) eingeschobene Informationsträgerkarte (19) zwischen der rückseitigen Schachtwand (22) und dem transparenten Sichtfenster aufgenommen ist. 20 25
- Claims**
1. Container assembly comprising a box- or tray-shaped container base part (2) consisting of a container base (4) and at least one continuous container wall (5) extending along the edge of the container base (4), and further comprising a container cover (3) designed for closing the container base part (2) in order to bound a spatial volume together with the container base part (2), wherein a reception shaft (15, 16, 17, 18) is formed at an outer surface of the container base part (2) and/or the container cover (3) for the reception of an information carrier card (19) designed in the cheque card format, wherein the reception shaft (15, 16, 17, 18) comprises guide means (20) for the temporary fixing of the information carrier card (19) and a viewing window which is designed such that a card surface (21) of an information carrier card (19) inserted into the reception shaft (15, 16, 17, 18), which card surface (21) is located opposite the outer surface of the container base part (2) or the container cover (3), is visible from the outside, wherein the guide means (20) comprise a guide rail (26), which has an L-shaped profile and a groove-shaped guide slot (23) for an edge-side guidance of the information carrier card (19) and which extends parallel to the outer surface of the container wall (5, 6), wherein an open end face region of the guide rail 30 35 40 45 50 55
- (26) terminates in the proximity of an end edge (9, 10) of the container wall (5, 6) of the container base part (2) or the container cover (3), wherein the open end region of the guide rail (26) is located on the container base part (2) or the container cover (3) in such a way that it is closed if the container base part (2) adopts a closed position relative to the container cover (3), and wherein the container cover (3) has a first engagement structure (34) on the top side and the container base part (2) has a second engagement structure on the underside, wherein the engagement structures (34) are matched to each other in such a way that in the stacked state of two containers the top-located first engagement structure (34) of the lower container and the bottom-located second engagement structure of the upper container engage with each other in such a way that on the one hand the two containers are secured against displacement relative to each other at right angles to the stacking direction (25) and that on the other hand there is an interlock between the containers provided by engagement-from-behind parts of the engagement structures (34) engaging with each other from behind at right angles to the stacking direction (25), which at least partially prevents a lifting of the upper container off the lower container. 60
2. Container assembly according to claim 1, **characterised in that** hinge means (7) are provided for a pivotable mounting of the container cover (3) on the container base part (2), wherein a pivot axis (8) of the hinge means (7) extends parallel to mutually adjacent end edges (9, 10) of the container base part (2) and the container cover (2). 65
3. Container assembly according to claim 1 or 2, **characterised in that** the container cover (3) is box- or tray-shaped and comprises at least one second continuous container wall (6) extending along the edge. 70
4. Container assembly according to claim 1, 2 or 3, **characterised in that** the guide means (20) are designed such that a card surface (21) of an information carrier card (19) inserted into the reception shaft (15, 16, 17, 18) is oriented at least substantially parallel to the container wall (5, 6). 75
5. Container assembly according to any of the preceding claims, **characterised in that** the guide means (20) are designed such that an information carrier card (19) inserted into the reception shaft (15, 16, 17, 18) is flush with an end edge (9, 10) of the container wall (5, 6) which faces the oppositely located container base part (2) or container cover (3). 80
6. Container assembly according to any of claims 1 to 5, **characterised in that** the guide means (20) comprise two guide rails (26), which are arranged oppo-

- site each other with their groove-shaped guide slots (23) facing each other.
7. Container assembly according to claim 6, **characterised in that** the groove-shaped guide slots (23) of the two guide rails (26) are oriented parallel to each other.
8. Container assembly according to claim 6 or 7, **characterised in that** the container wall (5, 6) has a recess forming a rear shaft wall (22) of the reception shaft (15, 16, 17, 18) in a region between the guide rails in order to ensure a location of the information carrier card (19) which is flush with or set back relative to container wall sections (24) located adjacent to the reception shaft (15, 16, 17, 18). 10
9. Container assembly according to any of claims 1 to 8, **characterised in that** the open end face region of the guide rail (26) terminates flush with an end edge (9, 10) of the container wall (5, 6) of the container base part (2) or the container cover (3). 15
10. Container assembly according to any of claims 1 to 9, **characterised in that** the guide rail (26) is closed off at the end at an end section opposite the open end face region by a wall section (30) oriented transversely to the main dimension of the groove-shaped guide slot (23). 20
11. Container assembly according to any of claims 1 to 10, **characterised in that** the container base part (2) or the container cover (3), which is located opposite the reception shaft (15, 16, 17, 18), has a projection (31) designed to close off the guide rail (26) in the closed position. 25
12. Container assembly according to any of the preceding claims, **characterised in that** the guide means (20) are designed for a high-precision reception of an information carrier card (19) having the ID-1 format according to ISO 7816. 30
13. Container assembly according to any of the preceding claims, **characterised in that** at least one information carrier card (19), which is made of a plastic material in particular, is provided, which is received in a reception shaft (15, 16, 17, 18) in particular. 35
14. Container assembly according to claim 13, **characterised in that** the information carrier card (19) is designed in the ID-1 format according to ISO 7816, wherein the card surface (21) of the information carrier card (19) can have information printed on it. 40
15. Container assembly according to claim 13 or 14, **characterised in that** the information carrier card (19) comprises an electronic component which can 45
- be read out wirelessly or read out and written on wirelessly and which is designed for electronic data storage.
- 5 16. Container assembly according to any of the preceding claims, **characterised in that** the viewing window of the reception shaft (15, 16, 17, 18) is made of a transparent material, so that an information carrier card (19) inserted into the reception shaft (15, 16, 17, 18) is held between the rear shaft wall (22) and the transparent viewing window. 50

Revendications

- Agencement de contenant avec une partie inférieure de contenant (2) réalisée en forme de caisse ou de coque, qui comporte un fond de contenant (4) et au moins une paroi de contenant (5) tournant côté bord sur le fond de contenant (4), ainsi qu'avec un couvercle de contenant (3) qui est réalisé pour la fermeture de la partie inférieure de contenant (2) afin de limiter avec la partie inférieure de contenant (2) un volume spatial, dans lequel sur une surface extérieure de la partie inférieure de contenant (2) et/ou du couvercle de contenant (3) un puits de réception (15, 16, 17, 18) est réalisé pour la réception d'une carte de support d'informations (19) réalisée au format de carte bancaire, dans lequel le puits de réception (15, 16, 17, 18) présente des moyens de guidage (20) pour la fixation temporaire de la carte de support d'informations (19) ainsi qu'une fenêtre de vue qui est réalisée de telle manière qu'une surface de carte (21) opposée à la surface extérieure de la partie inférieure de contenant (2) ou du couvercle de contenant (3) d'une carte de support d'informations (19) enfichée dans le puits de réception (15, 16, 17, 18) soit visible de l'extérieur, dans lequel les moyens de guidage (20) comportent un rail de guidage (26) profilé en forme de L qui présente une fente de guidage (23) en forme de rainure pour un guidage côté bord de la carte de support d'informations (19) et qui s'étend parallèlement à la surface extérieure de la paroi de contenant (5, 6), dans lequel une zone d'extrémité ouverte côté avant du rail de guidage (26) débouche près d'une arête terminale (9, 10) de la paroi de contenant (5, 6) de la partie inférieure de contenant (2) ou du couvercle de contenant (3), dans lequel la zone d'extrémité ouverte du rail de guidage (26) est agencée sur la partie inférieure de contenant (2) ou le couvercle de contenant (3) de telle manière qu'il soit fermé dans une position de fermeture occupée par rapport au couvercle de contenant (3) de la partie inférieure de contenant (2), et en ce que le couvercle de contenant (3) présente une première structure de prise (34) agencée sur le côté supérieur et la partie inférieure de contenant (2) présente une seconde structure de prise agencée sur le côté in- 55

- érieur, dans lequel les deux structures de prise (34) sont adaptées l'une à l'autre de telle manière que dans l'état empilé l'un sur l'autre de deux contenants, la première structure de prise (34) supérieure du contenant inférieur et la seconde structure de prise inférieure du contenant supérieur se mettent en prise l'une dans l'autre de telle manière que d'une part les deux contenants soient bloqués en translation transversalement au sens d'empilage (25) l'un par rapport à l'autre et d'autre part par des éléments de prise arrière venant en prise par derrière transversalement au sens d'empilage (25) des structures de prise (34), un verrouillage empêchant au moins par endroits un levage du contenant supérieur du contenant inférieur se présente entre les contenants.
2. Agencement de contenant selon la revendication 1, **caractérisé en ce que** des moyens de charnière (7) sont prévus pour une fixation pivotante du couvercle de contenant (3) sur la partie inférieure de contenant (2), dans lequel un axe de pivotement (8) des moyens de charnière (7) s'étend parallèlement aux arêtes terminales (9, 10) contigües l'une à l'autre de la partie inférieure de contenant (2) et du couvercle de contenant (3).
3. Agencement de contenant selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé en ce que** le couvercle de contenant (3) est réalisé en forme de caisse ou de coque et comporte au moins une seconde paroi de contenant (6) tournant côté bord.
4. Agencement de contenant selon la revendication 1, 2 ou 3, **caractérisé en ce que** les moyens de guidage (20) sont réalisés de telle manière qu'une surface de carte (21) d'une carte de support d'informations (19) enfoncée dans le puits de réception (15, 16, 17, 18) soit orientée au moins sensiblement parallèlement à la paroi de contenant (5, 6).
5. Agencement de contenant selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les moyens de guidage (20) sont réalisés de telle manière qu'une carte de support d'informations (19) enfoncée dans le puits de réception (15, 16, 17, 18) se termine à fleur avec une arête terminale (9, 10) tournée vers la partie inférieure de contenant (2) opposée ou tournée vers le couvercle de contenant (3) de la paroi de contenant (5, 6).
6. Agencement de contenant selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé en ce que** les moyens de guidage (20) comportent deux rails de guidage (26) qui sont agencés à l'opposé l'un de l'autre et tournés l'un vers l'autre avec leurs fentes de guidage (23) en forme de rainure.
7. Agencement de contenant selon la revendication 6,
- 5 8. Agencement de contenant selon la revendication 6 ou 7, **caractérisé en ce que** la paroi de contenant (5, 6) présente dans une zone entre les rails de guidage un retrait qui forme une paroi de puits (22) côté arrière du puits de réception (15, 16, 17, 18) afin de garantir un agencement de la carte de support d'informations (19) à fleur ou en retrait par rapport à des sections de paroi de contenant (24) agencées de manière contiguë au puits de réception (15, 16, 17, 18).
- 10 9. Agencement de contenant selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisé en ce que** la zone d'extrémité ouverte côté avant du rail de guidage (26) débouche à fleur avec une arête terminale (9, 10) de la paroi de contenant (5, 6) de la partie inférieure de contenant (2) ou du couvercle de contenant (3).
- 15 10. Agencement de contenant selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisé en ce que** le rail de guidage (26) est fermé côté extrémité sur une section d'extrémité opposée à la zone d'extrémité ouverte côté avant par une section de paroi (30) orientée transversalement à l'étendue principale de la fente de guidage (23) en forme de rainure.
- 20 11. Agencement de contenant selon l'une des revendications 1 à 10, **caractérisé en ce que** la partie inférieure de contenant (2) ou le couvercle de contenant (3) qui est agencé à l'opposé du puits de réception (15, 16, 17, 18), présente une saillie (31) qui est réalisée dans la position de fermeture pour la fermeture du rail de guidage (26).
- 25 12. Agencement de contenant selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** les moyens de guidage (20) sont réalisés pour un logement avec peu de jeu d'une carte de support d'informations (19) au format ID-1 selon la norme ISO 7816.
- 30 13. Agencement de contenant selon l'une des revendications précédentes, **caractérisé en ce que** au moins une carte de support d'informations (19) fabriquée en particulier en un matériau plastique est contenue, laquelle est reçue en particulier dans un puits de réception (15, 16, 17, 18).
- 35 14. Agencement de contenant selon la revendication 13, **caractérisé en ce que** la carte de support d'informations (19) est réalisée au format ID-1 selon la norme ISO 7816, dans lequel la surface de carte (21) de la carte de support d'informations (19) peut être réalisée imprimée avec des informations.
- 40
- 45
- 50
- 55

15. Agencement de contenant selon la revendication 13
ou 14, **caractérisé en ce que** la carte de support
d'informations (19) comporte un module électroni-
que lisible sans fil ou lisible sans fil et descriptible
sans fil, qui est réalisé pour un enregistrement de 5
données électronique.

16. Agencement de contenant selon l'une des revendi-
cations précédentes, **caractérisé en ce que** la fe-
nêtre de vue du puits de réception (15, 16, 17, 18) 10
est fabriquée en un matériau transparent de sorte
qu'une carte de support d'informations (19) enfon-
cée dans le puits de réception (15, 16, 17, 18) soit
reçue entre la paroi de puits côté arrière (22) et la
fenêtre de vue transparente. 15

20

25

30

35

40

45

50

55

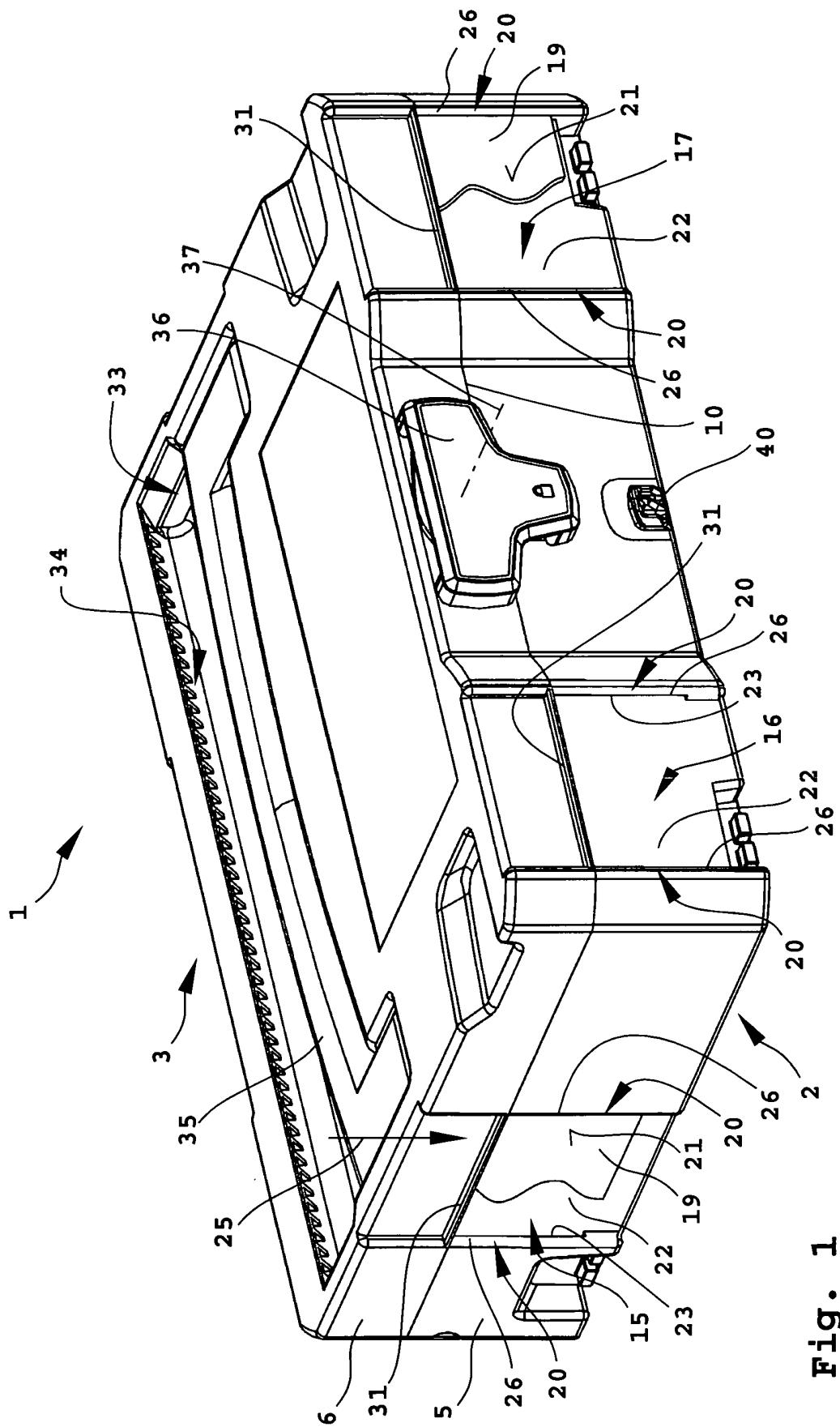


Fig. 1

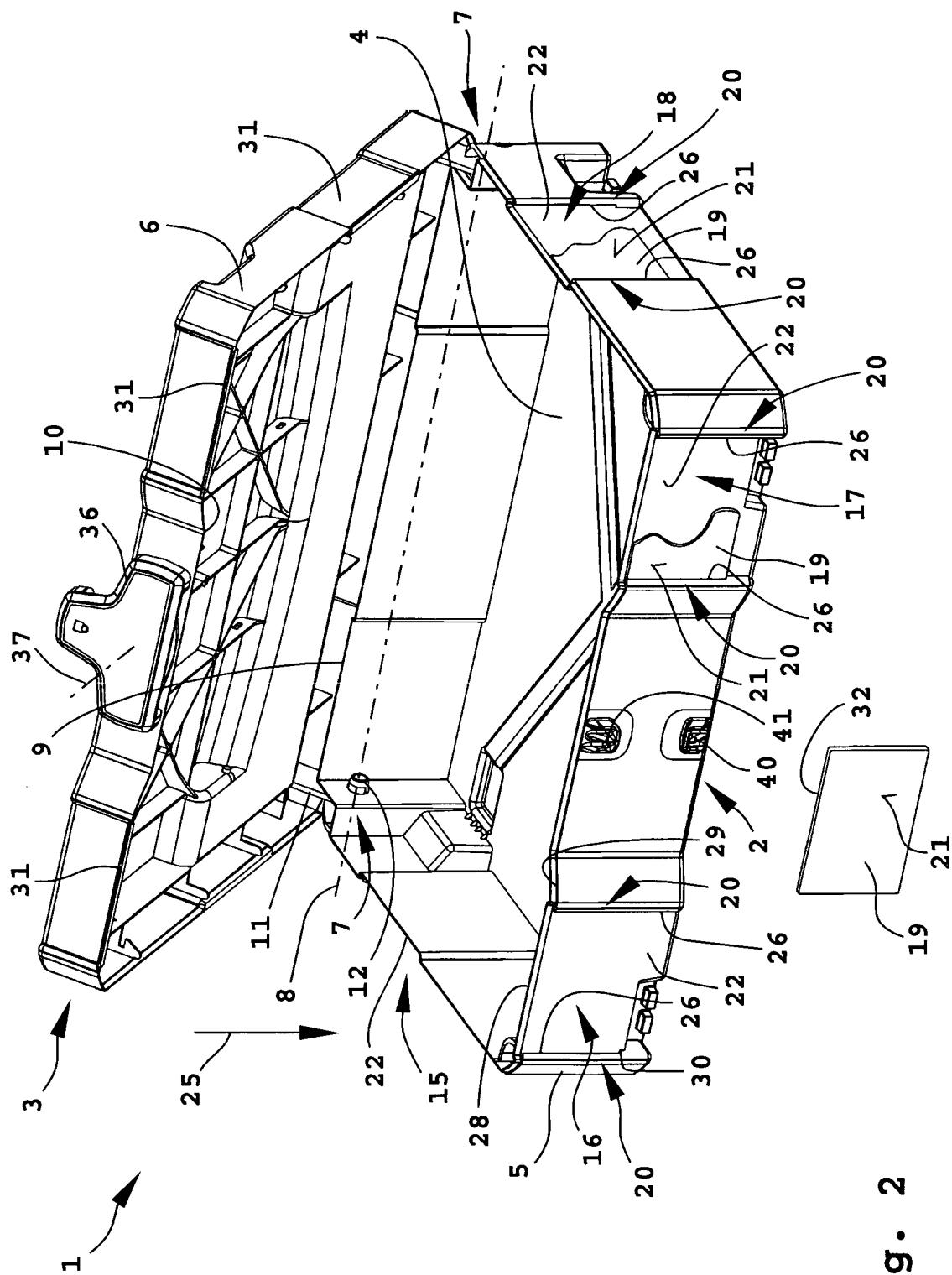


Fig. 2

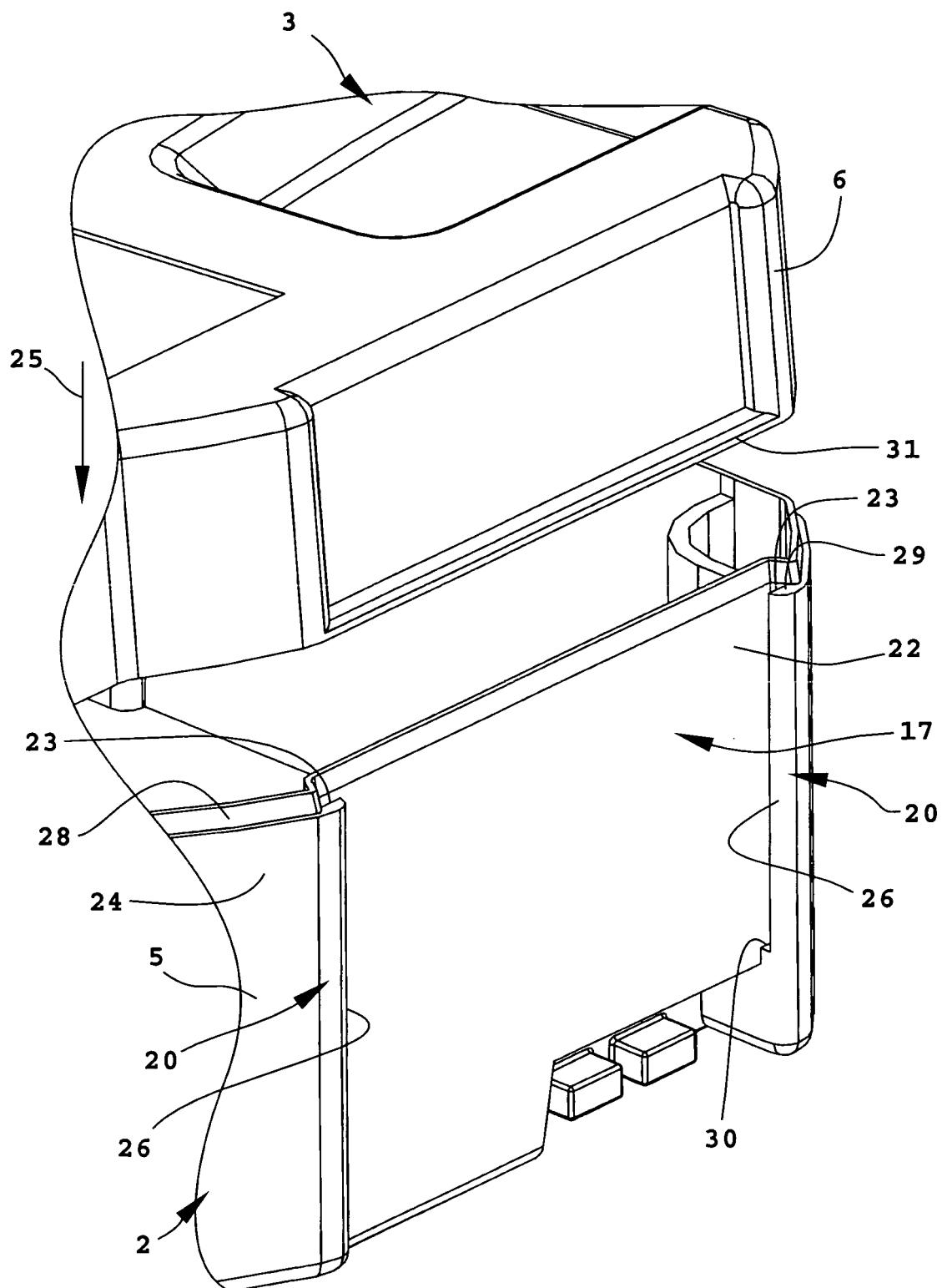


Fig. 3

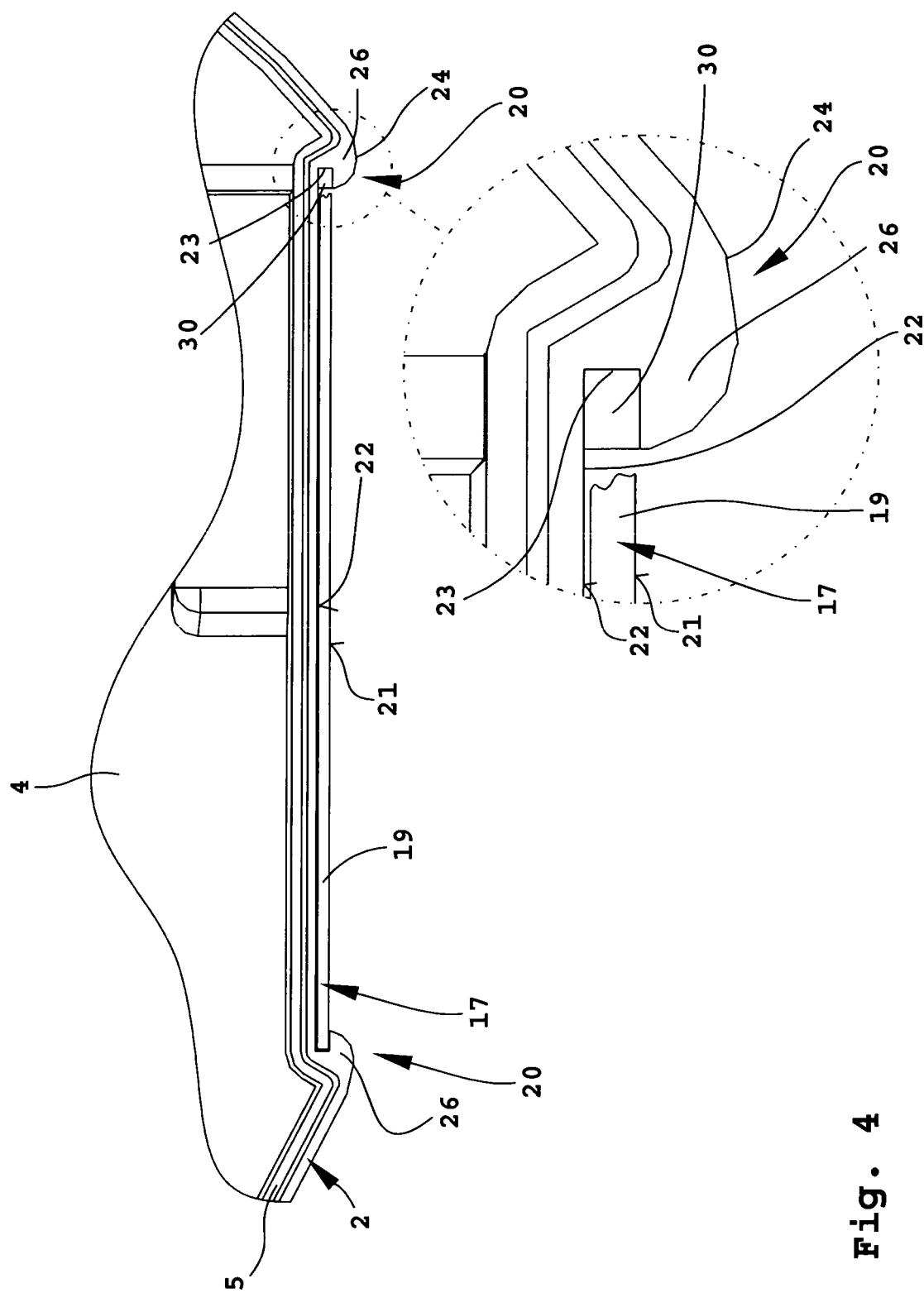


Fig. 4

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0043540 A [0002] [0003]
- US 2004004009 A1 [0004]